

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 245/2015
Beschlussvorlage		
Verwaltungsservice	öffentlich	☒
Kohl, Elisabeth	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Verwaltungsausschuss	6	01.09.2015
Haupt- und Finanzausschuss	10.a	15.09.2015
Rat der Kreisstadt Mettmann	10.a	29.09.2015

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 hier: Mehrauszahlungen für die Rückdeckungsversicherung der Beamtenpensionen

Finanzielle Auswirkungen ja

Kosten 278.165 €

Produkt 01.01.09 - Personalverwaltung und Personalqualifizierung

Haushaltsjahr 2015 ff.

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der überplanmäßigen Bereitstellung von Auszahlungen für die Rückdeckungsversicherung der Beamtenpensionen in Höhe von 278.165 € wird zugestimmt.

Die Deckung ist durch Wenigerauszahlungen bei den Liquiditätskrediten ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
CDU SPD Die Grünen FDP AfD UBWG PIRATEN/LINKE Fraktionsloses Mitglied Bürgermeister		

Verwaltungserläuterung:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 03. Juli 2012 (Drucksachennummer 080-2/2012) beschlossen, zur Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung zukünftiger Pensionslasten für einen definierten Personenkreis der aktiven Beamtinnen und Beamten der Stadt Mettmann und für sämtliche nachrückende Beamte (Neueintritte) die hierfür notwendigen Finanzmittel beginnend ab dem 01. Januar 2012 in einer optimierten Renten-/Lebensversicherung anzulegen.

Aufgrund dieser Beschlusslage wurden der Versicherung für die Abschlüsse der Einzelverträge die vorliegenden Daten der einzelnen Beamten mitgeteilt. Im Rahmen dieser Meldungen stellte sich dann heraus, dass die bis dahin zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Daten teilweise auf pauschalierten Werten beruhten und sich hinsichtlich der bilanziellen Pensionsrückstellungen gemäß § 36 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) sowie der künftigen Versorgungsansprüche nicht auf dem aktuellen Stand befanden, wodurch die inhaltliche und fachliche Überprüfung der Datengrundlagen für die maßgeblichen versicherungsmathematischen Bewertungsberechnungen erforderlich wurden. Daraufhin hat die Verwaltung die konkreten Daten für jeden Einzelfall aufgearbeitet und anschließend die Daten bereinigen bzw. an realistische Gegebenheiten anpassen lassen.

Da nach der Beschlusslage des Rates vom 03. Juli 2012 für sämtliche Neueintritte eine Rückdeckungsversicherung für die künftigen Pensionszahlungen abzuschließen ist, sind der Versicherung danach alle Neuzugänge seit dem Jahr 2012 gemeldet worden. Es handelt sich um insgesamt vierzehn Neueintritte der Geburtsjahrgänge zwischen 1961 bis 1992.

In Abstimmung mit dem Stadtkämmerer sind diese Neuversicherungen dann rückwirkend ab dem 01.01.2014 abgeschlossen worden, um noch den für Renten-/Lebensversicherungen höheren Garantiezins von 1,75 % zu sichern. Für Neuabschlüsse ab dem 01. Januar 2015 wurde nämlich der Garantiezins auf 1,25 % reduziert. Der Beitragsbescheid der Neuversicherungen für die Jahre 2014 und 2015 beläuft sich auf insgesamt 290.222,82 €.

Aufgrund anderer Beitragskorrekturen zugunsten der Stadt in Höhe von 12.058,76 € kann diese Summe von der Forderung in Abzug gebracht werden, so dass insgesamt an die Versicherung noch ein Beitrag in Höhe von 278.164,06 € zu zahlen ist.

Diese Haushaltsmittel in Höhe von rd. 278.165 € stehen im laufenden Haushalt nicht zur Verfügung und sind daher überplanmäßig bereit zu stellen. Nach Mitteilung des Finanzmanagement und der Rückäußerung des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises handelt sich dabei nur um Auszahlungen und nicht um Aufwendungen, so dass dadurch der Finanzhaushalt, nicht aber der Ergebnishaushalt zusätzlich belastet wird.

Der Mehrbedarf wird durch Wenigerauszahlungen bei den Liquiditätskrediten gedeckt.